

Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

03. März 2017

Nr. 5

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 08. März 2017, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Veröffentlichung der Angaben des Bürgermeisters gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Nr. 263 (Karlstraße)
5. Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 08.03.2017, 16:00 Uhr Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Rates am 25.01.2017
3. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0740
Nachwahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0741
Einführung und Verpflichtung eines Stellvertreters des Bürgermeisters
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0736
Nachwahlen zu den Ausschüssen
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0739
Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Datteln
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0475-2
Breitbandinfrastruktur in Datteln
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0733
Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Datteln am 12.03.2017
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0735
Kindergartenbedarfsplanung 2017/18
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0719
Planfeststellung für den Neubau der B 474n Ortsumgehung Waltrop (Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest A2/A 45 bis L 609) von Bau-km 0-550,000 bis Bau-km 7+770,000 auf dem Gebiet der Städte Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel und Dortmund
hier: Stellungnahme der Stadt Datteln
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0726
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
1. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0579-1
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung – Gewerbepark Meckinghoven -
1. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 - 5. Änderung
2. Billigungs- und erneuter Offenlegungsbeschluss

13. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0729
Widmung der Erschließungsanlagen "Tulpenweg" und "Geranienweg"
14. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0728
Widmung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Horneburg
15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0743
Gremientätigkeit des Hauptverwaltungsbeamten
17. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0742
Mietangelegenheit "Heibeckstraße 3 / Hohe Straße 1-3"
18. Anfragen und Mitteilungen

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Herr Dr. Patrick-Benjamin Bök, Zum Gutacker 11, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Dr. Bök hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31. März 2017 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Dr. Bök habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung vom 01. April 2017 Herrn Peter Falk, Alter Postweg 5, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Falk als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 27.02.2017



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -

Anforderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes an Hauptverwaltungsbeamte

Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz
 (Die Angaben sind dem Landrat zuzuleiten und in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.)

Folgende Tätigkeiten werden von mir zurzeit ausgeübt:

Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input type="checkbox"/> keine	Kommunaler Beirat, Gelsenwasser AG Beirat Uniper Wärme GmbH
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/> keine	Verwaltungsrat Sparkasse Vest
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input type="checkbox"/> keine	Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe Beirat ChemSite Aufsichtsrat newPark Aufsichtsrat EwiGes Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> keine	

Öffentliche Bekanntmachung

der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Nr. 263 (Karlstraße)

Die Stadt Datteln zieht hiermit eine ca. 77 m² große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Flurstück 263 (Karlstraße) ein. Die Teilfläche ist Bestandteil der öffentlichen Straße "Karlstraße" im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z.Z. gültigen Fassung und wurde im Jahr 2004 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die einzuziehende Teilfläche ist zwar Bestandteil der gewidmeten Verkehrsfläche, wird jedoch nicht zwingend für den Straßenverkehr benötigt. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flur 25, Flurstück 379, haben den Erwerb der einzuziehenden Fläche beantragt.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen oder Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehende Teilfläche ersichtlich ist, ist anliegend beigefügt.

Einwendungen können im Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, beim Fachbereich 6.1 "Stadtplanung", Raum 2.29, zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dort kann auch die amtliche Katasterkarte eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Datteln, 22.02.2017

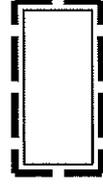
Der Bürgermeister



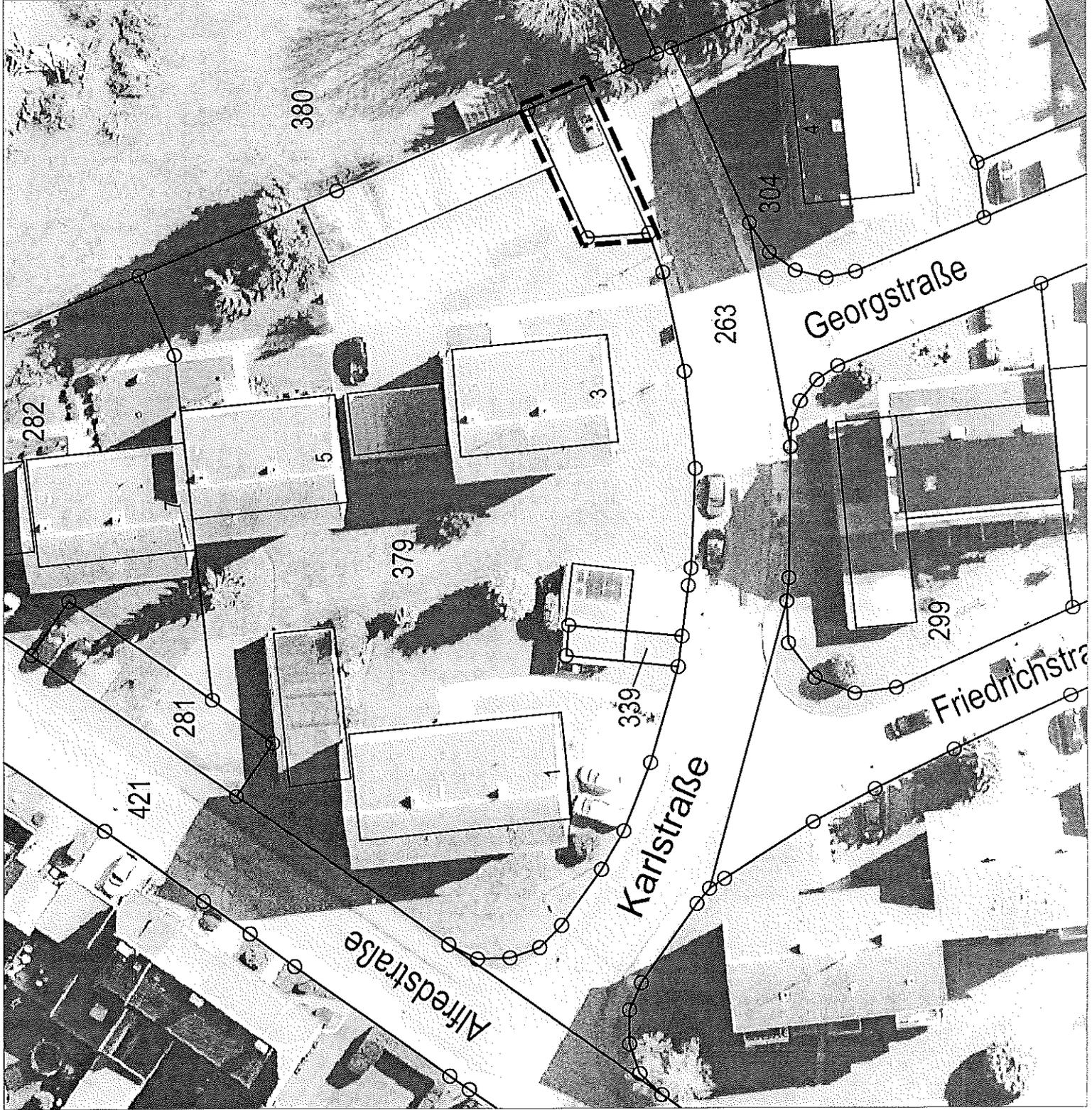
Dora

Karlstraße

Gemarkung DattelIn
Flur 25
Flurstück 263



Entwidmung einer
Straßenverkehrsfläche
ca. 77 m²



Datum: 30.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die nachstehend genannten Straßen und Wege werden gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Z. gültigen Fassung als Gemeindestraßen im Umfang des als Anlage beigefügten Lageplans für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	"Drosselweg"	Anliegerstraße
2.	"Im Westerkamp"	Anliegerstraße
3.	"Storchenweg"	Anliegerstraße
4.	"Wachtelstiege"	Anliegerstraße
5.	"Zeisigweg"	Anliegerstraße

Die zu widmenden Flächen sind im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, schraffiert gekennzeichnet. Die Stadt ist Eigentümerin der zu widmenden Flächen.

Widmungsbeschränkungen

Auf den in der Anlage durch die mit entsprechender Schraffierung sowie in der Legende bezeichneten Flächen wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW auf die Benutzungsart "Fußgänger- und Radverkehr" bzw. "Fußgängerverkehr" beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Datteln, 22.02.2017



Dora
Bürgermeister

ANLAGE

Lageplan zur
vorstehenden
Widmungs-
verfügung

LEGENDE

- Verkehrsflächen
- Fußweg
- Fuß- und
Radweg

